

DIE BETRIEBSPRÜFUNG DURCH DAS HAUPTZOLLAMT (INKL. IDEA)

- ZOLL UND AUßENWIRTSCHAFT -

- VORBEREITUNG, ABLAUF, KONSEQUENZEN -

TERMINE / ORTE

(241a) 15. + 16.06.2021 (12:30 bis 17.00 Uhr; 09.00 bis 12.30) in Köln

SEMINARBESCHREIBUNG

Nach wie vor ist die Ein- und die Ausfuhr ein Massenverfahren. Eine Fehlerquote ist daher sehr wahrscheinlich. Auch in dem Bemühen, die Zollanmeldung mit ihren Daten korrekt zu erstellen, sind Unzulänglichkeiten auch mit fiskalischer Auswirkung häufig, ohne dass eine strafrechtliche Relevanz gegeben ist. 80 % der deutschen Einfuhren werden im Rahmen von vereinfachten Verfahren abgewickelt. Für die Zollanmeldung erforderliche Dokumente werden nicht mehr vorgelegt, sondern im Unternehmen bereitgehalten. Dies gilt auch für die restlichen 20 %, wenn die Zollanmeldung elektronisch unter Nutzung des deutschen EDV-System ATLAS abgegeben wird. Ausfuhren werden regelmäßig auch im Rahmen der „vereinfachten Anmeldeverfahren SDE (bisher ZA)“ bzw. das Verfahren „Vertrauenswürdiger Ausführer“ abgewickelt. Die Beschauquote des deutschen Zolls liegt hier bei ca. 1 %. Fehler bei der Einfuhr finden sich regelmäßig bei falscher Einreihung in den Zolltarif, nicht berücksichtigter Kostenfaktoren beim Zollwertrecht (z. B. nicht gemeldete nachträgliche Rechnerkorrekturen) und Mängeln bei Präferenznachweisen oder gar fehlende Verzollungsnachweise. Bei der Ausfuhr geht es regelmäßig im Rahmen der Außenwirtschaftsprüfung um die Frage, ob als genehmigungsfrei deklarierte Waren in der Nachschau nicht doch einer Ausfuhrgenehmigung bedürft hätten. Auch die Belange des Meldewesens gegenüber der Deutschen Bundesbank werden dabei mitgeprüft. Im Grunde wird in Deutschland die schnelle Abfertigung mit einer kaum vorhandenen Beschauquote durch die nachträgliche Prüfung kompensiert. Neuerdings wird auch die wirtschaftliche Lage, also die Liquidität des Unternehmens (Anhaltspunkte für drohende Insolvenz) regelmäßig mit bewertet. Ergebnisse durchgeführter Außenprüfungen werden immer bei der Bewertung „Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter“ berücksichtigt.

Der Prüfungsbericht ist für den Zoll das zentrale Dokument hinsichtlich der Beurteilung des Unternehmens und der etwaigen Risiken.

Alle Wirtschaftsbeteiligten und deren Warenbewegungen werden bei der Ausfuhr zu 100 % vom deutschen EDV-System ATLAS erfaßt, bei der Einfuhr nahezu alle Einfuhrmeldungen. Dem Hauptzollamt liegen daher für jeden Beteiligten alle Informationen über das Volumen und die Art der Waren vor. Jedes Unternehmen mit seiner EORI-Nummer wird grundsätzlich mit bestimmten Prüfungsgegenständen in den Zollsystemen geführt. So kann z.B. eine Plausibilität zwischen Zolltarifnummer, Warenwert und tatsächlich gezahlte oder nicht gezahlte Antidumpingzölle angestellt werden. Hieraus kann sich dann ein Prüfungsanlass ergeben. Wirtschaftsbeteiligte, die den Status des AEO nicht erworben haben oder ihn nicht erlangen konnten, werden zunehmend geprüft; AEOs werden im Gegenzug weniger häufig einer nachträglichen Prüfung unterworfen. Sollten in der Vergangenheit Mängel festgestellt worden sein, ist mit hoher Wahrscheinlichkeit mit einer weiteren Prüfung nach 3 Jahren zu rechnen (Anschlussprüfung), die u.a. der Feststellung dient, ob die vorherigen Fehler abgestellt worden sind. Der 3-Jahresrhythmus ergibt sich aus der Festsetzungsverjährung, die nach europäischem Zollrecht eben genau 3 Jahre dauert. Darüber hinaus wird grundsätzlich jeder Importeur und Exporteur im Rahmen der dezentralen Beteiligtenbewertung zensiert, er erhält also eine Note. Die deutsche Zollverwaltung hat zudem aufgrund europäischer Vorgaben im Zollkodex ein

Risikomanagement eingeführt. So können auch Hinweise bei der Falschdeklaration von anderen Beteiligten in anderen Mitgliedstaaten verwertet werden, und zwar mit der Folge, dass vergleichbare Fälle auch in Deutschland ebenso unzutreffend abgewickelt sein könnten. Ausführseitig werden Informationen des Zollkriminalamts oder Hinweise der Zollämter konsequent weiterverfolgt. Nur die wenigsten Außenprüfungen - wiewohl es sie gibt - erfolgen nach dem Zufallsprinzip. Außenprüfungen haben daher fast immer einen Grund. Prüfungsrelevante Firmen werden am Jahresende risikoorientiert für das kommende Jahr in einem Prüfungsgeschäftsplan nach den Kapazitäten des Prüfungsdienstes für die jeweilige Region festgelegt.

Die Außenprüfer verwenden regelmäßig das Datenimport- und Auswertewerkzeug IDEA (Interactive Data Extraction and Analysis). Mit dieser Software lassen sich verschiedene Dateiformate importieren und auswerten. Unter anderem sind dies: AS400, dBase, Drucklisten (z.B. *txt, *csv), Access, Excel, ODBC, SAP AIS, ASCII feste Länge, ASCII delimited, Lotus und XML. Eine gute Vorbereitung trägt zum Gelingen einer guten Außenprüfung bei. Im Rahmen der AP werden immer bestimmte Risiken abgeprüft, die dem Unternehmen bekannt sein sollten.

Gibt es Möglichkeiten, aktiv den Prüfungsablauf zu beeinflussen? Wann macht eine Schlussbesprechung Sinn oder ist gar unerlässlich? Wie bereite ich eine derartige Schlussbesprechung vor? Wer nimmt unternehmensseitig daran teil? Feststellungen in Außenprüfungen sind auch konkrete Anhaltspunkte, wo Schwachstellen liegen und was demnach verbesserungswürdig ist. Aber auch die Frage der Rechtsmittel bei Nacherhebungen von Abgaben ist ein wichtiges Thema, das beherrscht werden will. Wer kann schon davon ausgehen, dass immer und grundsätzlich keine derartigen Bescheide ergehen? Welche Risiken werden bei der AP im Wesentlichen abgeprüft? Wann beantrage ich selbst die Durchführung einer AP?

Hier wird nicht nur pekuniär Ihre Arbeit auf dem Prüfstand stehen, sondern womöglich auch die Qualität Ihres Handelns vom Vorgesetzten interpretiert. Überlassen Sie daher dieses Feld nicht kampflös oder gar ausschließlich Fachberatern. Gute Grundkenntnisse über die Voraussetzungen von Einspruch, deren Begründungen, Aussetzung der Vollziehung, Stundung oder den Rechtsmitteln bei Bußgeld- oder Strafandrohungen gehören schlicht zum Handwerkszeug; Nicht nur, wenn die Prüfung terminiert ist!

Themenschwerpunkte:

Die Außenprüfung:

- Rechtsgrundlagen, beteiligte Behörden, Prüfungsgründe,
- Prüfungsanordnung, Prüfungsschwerpunkte
- Digitaler Zugriff auf Firmendaten

Die richtige Vorbereitung:

- Terminsetzung, Dauer, Unterlagensichtung, Auskunftsperson,
- Risikoabwägung

Die Prüfung selbst:

- Mitwirkungspflichten, Auskunft, Datenvorlage (IDEA), Zwischenergebnisse etc.

Prüfungsende, Prüfungsauswirkungen:

- Bericht, abschließende Besprechung, Abschlussbesprechung, g rechtliches Gehör, Mehrergebnisse, Verständigung mit der Verwaltung,
- Anschlussprüfung, weitere Verfahren u.v.m.
- Fehlervermeidung, Risikomanagement

Aus der Natur der Sache heraus befasst sich dieses Seminar überwiegend mit Problemen der Einfuhrverzollung, da hier ja oftmals das fiskalische Risiko zu sehen ist. Grundzüge zu klassischen Themen bei der Ausfuhr werden natürlich ebenso aufgegriffen.

IHR NUTZEN

In diesem Seminar werden die Teilnehmer/innen mit allen wesentlichen Methoden vertraut gemacht und erhalten wichtige Hinweise und Anregungen. So wird u. a. eine Prüfung simuliert. Die Referenten sind langjährige Profis und geben im Vortrag und in der Diskussion ihre gesammelten Insiderkenntnisse an Sie weiter. In einer Gruppe bis max. 14 Teilnehmer erarbeiten Sie Ablaufdiagramme sowohl zu Ihrer nächsten zoll- als auch zur außenwirtschaftsrechtlichen Prüfung

Diskussion von Einzelfragen der Teilnehmer erwünscht

ZIELGRUPPE / LEVEL

- Dieses Seminar spricht Führungskräfte und Entscheidungsträger an, die für die Bereiche Versand, Zoll, Import, Steuern oder Controlling zuständig sind, unabhängig von der Betriebsgröße. Aber auch alle Zollbeauftragten, Ausführverantwortlichen bis hin zu Zoll-agenten sind angesprochen. Sie sind verantwortlich für die Abwicklung des Tagesgeschäfts? Dann müssen auch Sie wissen, wie Ihre Ablage und Ihr Berichtswesen aufzubereiten ist, damit die Verknüpfung für Nachprüfungszwecke passt.
-

IHR VORGESEHENER REFERENT

Fachreferenten aus Verwaltung, Wirtschaft und Consulting

SEMINARGEBÜHR

Die **Teilnahmegebühr** beträgt **520,00 Euro** zzgl. Mehrwertsteuer.

In der Seminargebühr sind enthalten:

- Umfangreiche Seminarunterlagen in Print
 - ZAK-Teilnahmezertifikat
 - Seminarverpflegung gem. den aktuell geltenden Bestimmungen der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierung mit dem Coronavirus (ergänzend **CoronaSchVO NRW**)
(Getränke, Mittagessen und weitere Pausenverpflegung)
-

SEMINARABLAUF

>Zeiten je Seminartermin:

- 1. Tag:** (12.30 bis 17.00 Uhr)
12.30 Uhr Beginn
17.00 Uhr Seminarende

 - 2. Tag:** (09.00 bis 12.30 Uhr)
09.00 Uhr Beginn
12.30 Uhr Seminarende
-

HOTEL

Sie können in unmittelbarer Nähe unseres Veranstaltungszentrums Hotelzimmer buchen.

Unter folgendem Link finden Sie eine Auswahl von Partnerhotels mit vergünstigten Konditionen in Köln.

<https://www.zollseminare.de/content/pages/unterkunft/hotels.php>

ORGANISATORISCHES / ERWARTUNG AN DIE TEILNEHMER

Bis zwei Wochen vor Seminarbeginn können Sie Themen, fachliche Fragestellungen und Probleme einreichen, die im Forum -ggf. in kleinem Kreis- behandelt werden.

ANSPRECHPARTNER / BERATUNG

Sollten Sie Rückfragen zu dem Seminar haben oder sich nicht sicher sein, ob das Seminar für Sie passend ist, sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne.

Ihr ZAK-Team

Sie erreichen uns telefonisch unter 0221 35 27 29, oder per Mail an info@zak-koeln.de